

Information nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Hagen, die durch den Oberbürgermeister Dennis Rehbein vertreten wird, sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie eine Übersicht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der **Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen im Sanierungsverdachtgebiet nach §§ 136ff. BauGB**

Werden von Ihnen personenbezogene Daten wie zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer von der Stadt Hagen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

1. Angaben zum Verantwortlichen	Stadt Hagen Der Oberbürgermeister <i>Fachbereich: Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung</i> Fachbereichsleitung Dr. -Ing. Christoph Diepes Straße: Rathausstr. 11, 58095 Hagen <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 02331 3715• Telefax: 02331 2461• E-Mail: fp_stadtplanung@stadt-hagen.de• Internet: https://www.hagen.de/aus-dem-rathaus/fachbereiche-und-aemter/fachbereiche-a-z/fachbereich-stadtentwicklung-planung-und-bauordnung/
2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten	Stadt Hagen Behördlicher Datenschutz Thorsten Banski Rathausstr. 11 58095 Hagen <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 02331 207 4567• Telefax: 02331 207 2025• E-Mail: datenschutz@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de/datenschutz
3. Zweck/e der Datenerhebung	Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben: <ul style="list-style-type: none">- Zweckmäßige Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen in einem Sanierungsverdachtgebiet. Darüber hinaus werden die Daten verwendet, um über das Ergebnis der Abwägung zu informieren. Die persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang sowie die Zuordnung der Betroffenheit oder sonstige Interessen hinsichtlich des Sanierungsverfahrens beurteilen zu können.

<p>4. Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung</p>	<p>Die Verarbeitung:</p> <p>a) ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 6 DSG NRW und §§ 136ff. BauGB), hier die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen. Gem. §141 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen.</p> <p>b) Ist zur Durchsetzung der Auskunftspflicht gem. §138 Abs.1 BauGB NRW erforderlich.</p>
<p>5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden</p>	<p>Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemeinen personenbezogenen Daten (Geburtsdaten) - Kontaktdaten (Name, Adresse, ggfls. Telefonnr. und/oder E-Mail- Adresse) - Eigentums- und/oder Nutzungsdaten (Eigentumsverhältnisse, Angaben zur Nutzung, Pacht- und/oder Mietverhältnisse) - wirtschaftliche und soziale Daten - Bewertungs- und Beteiligungsdaten (bisherige / geplante Investitionen)
<p>6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - weitere Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (gemäß § 138 Abs. 2 BauGB), - einen geeigneten Beauftragten (gemäß § 157 Abs. 1 S. 2 BauGB), *GUUT GmbH, Große Beckstraße 25, 44787 Bochum* <p>Die kommunalverwaltungsinterne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange ggf. berührt sind und in weitere Klärungen eingebunden werden sollen.</p>
<p>7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation</p>	<p>Ihre Daten werden nicht an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.</p>
<p>8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer</p>	<p>Ihre Daten werden mit Erhebung mindestens bis zur förmlichen Aufhebung der Sanierungsmaßnahme gespeichert (gemäß §§ 142 Abs. 3 und 162 BauGB).</p>

9. Rechte der Betroffenen	<p>Dem Betroffenen stehen gegenüber der Stadt Hagen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Bestätigung, ob personenbezogene Daten des Betroffenen von der Stadt Hagen verarbeitet werden• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Unterrichtung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Datenübertragbarkeit
10. Widerrufsrecht <u>bei Einwilligung</u>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Sie haben das Recht bei dieser Beschwerde einzulegen:</p> <p>Postfach 20 04 44 40213 Düsseldorf</p> <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 0211/38424-0• Telefax: 0211/38424-10• E-mail: poststelle@ldi.nrw.de <p>Internet: www.ldi.nrw.de</p>
12. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich gemäß § 138 Abs. 1 BauGB erforderlich. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.</p> <p>Folgen der Nichtbereitstellung sind ggf. gemäß § 138 Abs. 4 BauGB die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes.</p>
13. Quelle der Daten	<p>Eigene Angaben der Beteiligten (Auskunftsbögen).</p>

	<p>Alternativ: Abhängig vom Themenschwerpunkt der vorbereitenden Untersuchungen werden Daten aus dem Einwohnermeldeamt, sowie stadtinternen Auskunftsportalen zum Eigentumsnachweis.</p> <p>Für die Erhebung der Daten zum Anschreiben aller Eigentümer*innen im Sanierungsverdachtsgebiet werden Daten aus dem Einwohnermeldeamt und stadtinternen Auskunftsportalen zum Eigentumsnachweis verwendet.</p> <p>Alle sonstigen Daten werden über eigene Angaben der Beteiligten (Auskunftsbögen) ermittelt.</p>
14. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling (Artikel 22 DSGVO)	<p>Eine automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling findet nicht statt.</p>

Stand: 20.01.2026